

Herzlich willkommen zum Schneeball-Newsletter des LS Hefendehl! Lassen Sie sich von der auf Sie zurasenden Lawine erfassen und durch Studiengebühren, Spam-Mails, Steueramnestie, U-Haft, NPD-Demos und anderes so durchquirlen, dass Sie sich auf das Wochenende sehnen.

I. Politics

Projekt „Studiengebühren jetzt“ - ein erster Zwischenbericht

Vielleicht haben Sie es bei den News auf der Homepage (hier finden Sie im Übrigen bei http://strafrecht-online.org/?scr=news_view&news_id=201 eine über eine Diskussion sich entwickelnde Datenbank der Argumente pro und contra): Der LKW hat vor, jetzt nicht zögerlich in der Garage zu verbleiben oder gar zu schmollen, sondern den Tatsachen furchtlos ins Auge zu blicken und nach vorne zu preschen. Wir bieten bereits seit gestern unsere Veranstaltungen nur gegen eine Gebühr an, die Homepage wird in Kürze gesperrt werden, um das intime und kostspielige Verhältnis zu den Freiburger Studierenden nicht zu gefährden, beim Herunterladen von Materialien werden weitere Gebühren fällig.

Das Erstaunliche: Bereits am ersten Tag dieser revolutionären Neuerung war die Vorlesung Wirtschaftsstrafrecht ausverkauft. Erste neue Herausforderungen in Gestalt eines sich rasch bildenden und florierenden Schwarzmarktes konnten bewältigt werden. Kurzzeitige Irritationen unter den HörerInnen, im Gesellschaftsrecht würde zum selben Zeitpunkt eine noch teure Vorlesung angeboten, die später auch mehr Geld einbringe, konnten unter Offenlegung der Verteidigerhonorare im Mannesmann-Verfahren beseitigt werden. Auch sollte es sich als Trugschluss erweisen, dass in der Vorlesung „Rechtssoziologie“ für Premium-Studenten Sushi und Sashimi gereicht würden. Erstens ist die Vorlesung „Rechtssoziologie“ mangels einer Kapitalisierungsmöglichkeit ohnehin abgeschafft worden und zweitens gibt es diesen Premiumbereich bislang nur in der Veranstaltung „Ausländisches Kapitalmarktrecht“. Hier wurden auch die ersten fünf Bankreihen wesentlicher großzügiger gestaltet, wie wir neidlos anerkennen.

Während der Vorlesung „Wirtschaftsstrafrecht“ herrschte gleichsam Licht im Hörsaal, der Vortragsstil war brilliant, die Atmosphäre von einer gespannten Aufmerksamkeit, als stehe zumindest die Verkündung der Vollbeschäftigung unmittelbar davor. Auch die dogmatischen Zweifel waren auf einmal wie weggeblasen. Rechtspolitische Fragestellungen - früher ein langatmiges Feld der Kritik, die zu nichts führte - blieben dankenswerterweise außen vor. Die lebhafteste Diskussion war klar strukturiert: Wo prüfe ich das Merkmal „unbefugt“, was ist die hM bei der Geheimnishehlerei? Während man vor dem 27.01.2005 - nennen wir ruhig den Tag, der in die Hochschulannalen eingehen wird - häufig in müde und abgespannte Gesichter blickte, strahlten diese nunmehr, dass einem hätte warm ums Herz hätte werden könne, ja wenn nicht gerade dafür laut Curriculum kein Platz mehr gewesen wäre.

Ein zehnminütiges rhythmisches Klatschen am Ende der Veranstaltung musste vom Dozenten im Stile von Stefan Raab zum Erhalt der Lernfähigkeit seiner Auftraggeber unterbrochen werden.

In den nächsten Newslettern lesen Sie über den „Ombudsmann Lehr-Kick back (OLK)“, die bei jedem Professor implantierten RFID-Chips sowie die gemütlichen After Work-Partys in einem universitätseigenen Club. Ja, es soll weiterhin lustig und entspannt zugehen.

< Die Vorteile einer nachteiligen Untersuchungshaft in Frankreich >

Holger Pfahls, in Augsburg wegen Steuerhinterziehung und Bestechlichkeit angeklagter ehemaliger Rüstungsstaatssekretär, hat seiner Auslieferung nach Deutschland im Ergebnis zugestimmt, da er - so Presseberichte - die miserablen Haftbedingungen im Pariser Untersuchungshaftgefängnis Santé nicht mehr länger ertragen wollte. In der Tat ist das Pariser Gefängnis berüchtigt für seine schlechten hygienischen Verhältnisse, für Überbelegung und Misshandlungen der Gefangenen untereinander. Nun sitzt Pfahls - vergleichsweise komfortabel - in einer Haftanstalt in Bayern.

Dort wird auch für das nötige Heimatgefühl gesorgt. Die bayerische Gefängnisverwaltung schreibt weiß-blau karierte Bettwäsche vor. Da fragt man sich, warum Pfahls nicht früher seiner Überstellung nach Deutschland zustimmte. Abgesehen davon, dass er lange darauf hoffte, die französische Justiz werde eine Auslieferung ablehnen, hat er möglicherweise die Anrechnungsregeln für im Ausland verbrachte Haft vor Augen gehabt: die Haftzeit wird zwar in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union normalerweise im Verhältnis 1 : 1 angerechnet, allerdings ist ein Bonus für schlechte Haftbedingungen möglich (§ 51 StGB: das [deutsche] Gericht bestimmt den Anrechnungsmaßstab nach seinem Ermessen). Ein Tag in einem kakerlakenverseuchten Gefängnis ist halt belastender als ein Tag unter weiß-blau kariertem Bettwäsche. Man darf gespannt sein, für wie viel belastender die bayerischen Richter die französische Haft werten werden.

< Verschärfung des Versammlungsgesetzes um Nazi-Aufmärsche zu verhindern >

Um die am 8. Mai geplante Demonstration der NPD am Brandenburger Tor zu verhindern, haben Bundesinnenminister Schily und Berlins Innensenator Körting vorgeschlagen, das Versammlungsgesetz rasch zu verschärfen. Die Idee stößt jedoch bereits parteiintern auf Ablehnung. Interessanterweise werden nun Stimmen laut, die der Sache Schily und Körting Recht geben, dazu aber eine Verschärfung des Versammlungsrechts als unnötig hinstellen. Es müssten nämlich nur die bereits bestehenden Gesetze richtig angewendet werden. Zu denken ist hier an § 86 (Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen). Auch wäre es möglich, den Straftatbestand der Volksverhetzung auf parlamentarische Äußerungen auszudehnen.

Ziel all solcher Äußerungen ist es, die Verfassungsfeinde zu bekämpfen. Man will gegen die Feinde der demokratischen Rechtsordnung vorgehen. Merkwürdig ist aber, dass die von ihnen vorgeschlagenen Lösungswege ihrerseits die Verfassung beschränken. Die Vorschläge der Verteidiger der freiheitlich demokratischen Grundordnung tragen daher in sich das Potential, selber ihr Ziel zu zerstören. Wer könnte denn bestreiten, dass eine Beschränkung des Versammlungsrechts selbst eine Verminderung von Rechten aller Bürgern bedeutet?

Sperrzonen in Berlin werden keine Demonstrationen vermeiden. Neue Straftaten sind auch nicht der richtige Weg, um die Rechtsradikalen zu stoppen. Teil einer demokratischen Gesellschaft ist nun einmal die Existenz von Gruppen, die unpassende Meinungen vertreten. Solche Meinungen werden nicht durch Beschränkungen von Verfassungsrechten verhindert. Von den Politikern erwarten wir bessere Lösungsvorschläge als die klassische repressive Reaktion.

II. News aus der Forschung

< Steueramnestie als Kapitulation des Strafrechts? >

Noch bis 31.3.2005 haben deutsche Steuersünder durch die Abgabe einer so genannten strafbefreienden Erklärung die Möglichkeit, hinterzogenes und insbesondere im Ausland befindliches Kapital wieder in die „Steuerehrlichkeit“ zurückzuführen.

Steueramnestie in Deutschland - in diesen Zeiten? Ja, ja, niemand hat sich verhört. Das Strafbefreiungserklärungsgesetz, Art. 2 des Gesetzes zur Förderung der Steuerehrlichkeit, macht's möglich. Fragt sich nur, weshalb dem vergleichsweise wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird. Geht es doch um enorme Summen an (erwarteten) Steuereinnahmen einerseits und beträchtlichen Steuerverzicht für Hinterzieher andererseits.

So ist die pauschale Abschlagszahlung, mit der letztere sich die Steuerehrlichkeit erkaufen können, im Vergleich zu einer vollständigen (Nach-)Versteuerung des hinterzogenen Kapitals um bis zu 80 % geringer. Im Gegenzug erwartete der Bundesfinanzminister allein aus dieser Pauschalzahlung ursprüngliche Direkteinnahmen in Höhe von 20 Milliarden Euro. Diese Summe wurde schnell auf 5 Milliarden Euro herunterkorrigiert, während sich nun abzeichnet, dass lediglich knapp 1 Milliarde Euro in die Staatskasse fließen werden.

Doch nicht zuletzt aus strafrechtlich-kriminologischer Sicht hätte das Strafbefreiungserklärungsgesetz etwas mehr Beachtung verdient. So entdeckt man bei genauerer Betrachtung Kritik wie, der Dieb geht nicht nur straffrei aus, sondern darf auch noch (zu einem Großteil) die Beute behalten, oder der Gesetzesvollzug reduziert sich auf die Inanspruchnahme der Ängstlichen und Dummen. Und in der Tat ist es schwerlich vorstellbar, wie durch den Verzicht auf Strafe und geschuldete Steuern zum einen die Geltung der (Steuer-)Strafnormen bestätigt bzw. gestärkt und zum anderen der potentielle zukünftige Hinterzieher abgeschreckt werden soll. Das Gesetz steht also vielmehr im offenen Widerspruch zur positiven wie negativen Generalprävention und damit zu dem nach heutiger Auffassung wichtigsten Zweck des Strafrechts. Ferner verstößt es gegen das Legalitätsprinzip und den Gedanken der Wiedergutmachung.

Da mag es in der Gesetzesbegründung heißen, es werde eine „Brücke hin zur Rückkehr in die Legalität“ gebaut. An der Kapitulation des (Steuer-)Strafrechts vor dem Strafbefreiungserklärungsgesetz vermag dies nichts zu ändern.

< Ausfiltern von E-Mails strafbar? >

Das mag komisch klingen, ist es aber nicht. Wer kennt sie nicht - die Flut von sog. Spam-Mails die tagtäglich, besonders aber nach dem Wochenende, auf dem Mailserver auf den Abruf warten. Sollte es strafbar sein, solche E-Mails herauszufiltern, bevor sie bei mir landen? Ja, auch dies kann gem.

§ 206 StGB wegen Verletzung des Postgeheimnisses strafbar sein.

Unproblematisch ist dabei die von vielen Providern gewählte Lösung, die Mails in einen separaten Ordner zu verschieben, damit der Nutzer in einem weiteren Schritt selbst entscheiden kann, welche Mails er löschen möchte und welche nicht.

In dem vom OLG Karlsruhe entschiedenen Fall (Aktenzeichen: 1 Ws 152/04, Beschluss vom 10. Januar 2005) liegt die Sache aber ein wenig anders: Ein

ehemaliger Mitarbeiter unterhielt auch nach seinem Ausscheiden aus dem Unibetrieb weiterhin regen Kontakt mit seinen ehemaligen Kollegen und Freunden. Dies wurde wahrscheinlich von einigen Leuten weniger gern gesehen, weshalb veranlasst wurde, dass alle Mails, die an den betreffenden ehemaligen Mitarbeiter gehen sollten und alle Mails die von ihm an einen Uni-Account geschickt wurden, technisch herausgefiltert wurden, indem die Mail-Adresse auf einen Index gesetzt wurde. Pikant dabei
- niemand wurde davon unterrichtet: weder die Absender, noch die Empfänger der Nachrichten.

Unverständlich - neben der Instinktlosigkeit der betreffenden Personen - ist weiterhin, dass entweder die Kenntnis darüber fehlte, dass es sich um vom Fernmelde- bzw. Telekommunikationsgeheimnis geschützte Sendungen handelte, oder sie sich dieser Kenntnis versperrten. Es ist, nachdem die E-Mail zu einem alltäglichen Kommunikationsmittel geworden ist, unerklärlich, dass eine solche Entscheidung von den Administratoren getroffen werden konnte.

Dass die Entscheidung des OLG erst durch ein Klageerzwingungsverfahren herbeigeführt werden musste, erscheint ebenso verwirrend. Ein Ermittlungsverfahren wurde von der StA abgelehnt, da es sich bei der Universität nicht um ein „Unternehmen“, sondern um eine öffentlich-rechtliche Einrichtung handelte.

Dabei ist seit Einführung der Verbote durch die Erweiterung des § 206 StGB klar, dass zu den erfassten Unternehmen nicht nur privatrechtlich organisierte gehören - eine Gewinnerzielungsabsicht ist gerade nicht erforderlich. Nicht erfasst wäre allerdings eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die die Telekommunikationsanlage betreibt, um ausschließlich ihre hoheitlichen Aufgaben zu erfüllen, was hier und wie bei den meisten Universitäten wohl eher nicht der Fall ist, da die Anlage unterschiedlichsten Nutzern, auch außen stehenden Dritten zur Verfügung gestellt wird.

Abzuwarten bleibt nun das Ergebnis der angeordneten Ermittlungen der StA, insbesondere, ob die Filterung auch unbefugt war.

< Workshop zum e-Learning >

Das Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht veranstaltet am Freitag, den 4.2.2005, einen Workshop zu e-Learning. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Wir wollen uns die Chancen ebenso wie die Gefahren von e-Learning erarbeiten, bisherige e-Learning-Modelle kritisch betrachten und den Bedarf der Studierenden herausarbeiten. Wir hoffen bei dieser Gelegenheit auch unser Projektteam zu erweitern. Es sind also Stellen zu vergeben.

Weitere Infos finden Sie hier:

http://strafrecht-online.org/downloads/email/Plakat_entwurf_A4_internet.pdf

III. Vergangene und kommende Events

< Montag, Herta kommt! >

Am Montag, den 31. Januar, wird auf Einladung von akj und der Juso Hochschulgruppe Herta Däubler-Gmelin erwartet. Allen noch als quirlige Bundesjustizministerin bekannt, die aber in gewisser Hinsicht ein Bush-Opfer wurde. Jedenfalls sitzt sie jetzt noch im Bundestag und steht dort auch einem Ausschuss vor. Viel wichtiger aber ist, weshalb sie nach Freiburg kommt. Die

Bundesjustizministerin a.D. wird unter der Überschrift „Freiheit - Sicherheit - Terrorbekämpfung zu der Frage Menschenrechte auch für Terroristen?“ referieren.

Also, nach Freiburg kommen und um 18 Uhr im KG II Hörsaal 2006 sein! Bis dann - der LKW wird unauffällig und verstreut im Publikum vertreten sein. (Wer einen von uns findet bekommt ein Gummibärchen. Keine Spaßaktion, sondern ein Methode herauszubekommen, wie viele unserer geneigten Leserschaft die Veranstaltungshinweise nicht nur lesen, sondern auch befolgen. Toll, nicht?)

< Kriminologie-Tag 2005 in Frankfurt/Main >

Letztes Wochenende fand erstmals der Kriminologie-Tag statt; organisiert von den drei kriminologischen Gesellschaften GIWK (Gesellschaft für interdisziplinäre wissenschaftliche Kriminologie), NKG (Neue Kriminologische Gesellschaft) und SAK (Schweizerischer Arbeitskreis Kriminologie). Dieses Treffen war insofern etwas Besonderes, als da zwei Gesellschaften ein gemeinsames Treffen organisiert haben, obwohl sie sehr unterschiedliche Schwerpunkte in ihrer Arbeit setzen. Die GIWK steht eher für den Zweig der kritischen Kriminologie, während die NKG eher den „positivistischen“ Ansatz vertritt. Dieser Interessengegensatz wurde auf der Tagung auch immer wieder deutlich, wenn es beispielsweise um die Frage ging, betonen wir eher die Priorität von Prävention oder die davon ausgehenden Gefahren.

In diesem Rahmen wurde auch über die Zweckmäßigkeit eines Periodischen Sicherheitsberichts debattiert, der ja bekanntlich - als Ergänzung zur PKS - von der Bundesregierung verabschiedet, aber von Wissenschaftlern erarbeitet wird. Damit stellt sich natürlich die Frage, inwieweit man noch als Kriminologe seiner wissenschaftlichen Ethik verpflichtet bleibt, wenn man die Anforderungen der Politik in seiner Arbeit berücksichtigen muss, beispielsweise in der Form, dass die derzeitige Drogenpolitik nicht im Sicherheitsbericht kritisiert werden kann, weil der Bericht dann nicht von der Bundesregierung verabschiedet worden wäre. Diese Zurückhaltung betraf alle Ebenen des Kriminalisierungsprozesses: Obwohl es mittlerweile zum kriminologischen Allgemeingut gehört, dass die Reaktion der strafrechtlichen Instanzen ganz wesentlich zur „Kriminalität“ beiträgt, blieb diese Sparte ausgeblendet, weil entsprechende Kritik an den Verschärfungsgesetzen der letzten Jahre nicht möglich gewesen wäre.

Darüber hinaus war noch der sinkende Stellenwert der Kriminologie in der Ausbildung Gegenstand von mehreren Arbeitsgruppen. Interessant waren vor diesem Hintergrund die vielen neuen Wege, die auch im Rahme der universitären Ausbildung gegangen werden, um das Fach aufrecht zu erhalten. Und die derzeitige Kriminalpolitik zeigt ja immer wieder aufs Neue, wie wichtig eine kriminologische Wissenschaft ist.

< Zur Freiburger SOKRATES Infoveranstaltung vom 20. Januar 2005 oder: Mad Mission Part I >

Clever, kompetent und weltgewandt. Der gewöhnliche Jurastudent von heute besticht durch vielfältige Qualitäten. Halt! Nicht alle kann er sich aneignen. Doch tut die Universität ihr Bestes (Gegen künftige Gebühr wird den Akademikern nicht nur das nötige Handwerkszeug beigebracht, nein, auch Sonderleistungen bleiben im Angebot der dienstleistenden Uni enthalten. Wie die folgende, über die es sich zu berichten lohnt, wie sich aus einem späteren Beitrag im Feuilleton lesen lässt.).

SOKRATES, das frühere ERASMUS-Programm, bringt seit 1997 innerhalb der Europäischen Union Studenten aller Fakultäten im Austauschverfahren an eine Partneruniversität nach Wahl. Für ein oder zwei Semester können Studenten nach Herzenslust der Auslandserfahrung fröhnen, Land und Leute kennen lernen, Studienveranstaltungen besuchen und zugleich ihren Lebenslauf aufpäppeln. Von Studiengebühren manch ausländischer Universität sind sie hierfür befreit. Die juristische Fakultät der Uni Freiburg pflegt Partnerschaften zu verschiedenen Fakultäten Spaniens, Italiens, Frankreichs, um nur einige zu nennen. Genauere Informationen und Voraussetzungen sowie Auflistung der Partneruniversitäten unter:

http://www.jura.uni-freiburg.de/institute/ipr2/index_sokrates.htm

Aber auch außerhalb der Grenzen der EU kann der geneigte Student seine Auslandserfahrungen sammeln. Auch dies wird über die Organisationsebene Sokrates gewährt. Zum Beispiel die Schweiz und aus Freiburger Sicht ist da doch besonders die Université de Fribourg interessant. Pro Kampagne können vier Studenten dort ihren Auslandsaufenthalt in großartiger Umgebung bei doppelsprachigen (deutsch- französisch) Lehrveranstaltungen verbringen. Wie ist Fribourg? Von manchen wird es als das Zentrum des Katholizismus in der Schweiz geschätzt. Für andere steht die gotische Prägung der Stadt und die nette Umgebung im Mittelpunkt. Auf jeden Fall bietet es Schweizer Idylle! Wieder einmal muss der LKW einer Ausnahmerolle gerecht werden. Eben weil der LKW nicht etwa Spanien oder Frankreich im Rahmen von Sokrates betreut, sondern sich ganz diesem Städtchen mit seinen knapp 40.000 Einwohnern widmet. Entsprechend wurde dieser Ort auch vom LKW präsentiert, als die verschiedenen Austauschstädte und Universitäten den ca. 120 interessierten Studenten im Rahmen der zentralen Informationsveranstaltung für die juristische Fakultät am vergangenen Donnerstag vorgestellt worden sind. Seitdem tüfteln die LKW-Beauftragten für SOKRATES vor allem an logistischen Fragestellungen. Läuft doch die Bewerbungsfrist für Fribourg am 31. März ab.

Wie sollen die Berge von Bewerberanschreiben nur in den 1.Stock befördert werden? Von der liebevollen Bearbeitung und garantierten persönlichen Betreuung einmal ganz zu schweigen?! Schwierige Zeiten brechen also an. Zumal der meisterhafte Auftritt der LKW Präsentation am Abend der Informationsveranstaltung nicht nur für großartige Stimmung im Hörsaal, sondern für fortan bestbesuchte Arbeitsgemeinschaften der Lehrstuhlangehörigen gesorgt hat.

KB war zu Höchstleistungen aufgelegt! Wenn also auch unklar bleibt, wie viele Auserwählte den Weg nach Fribourg antreten werden: Der Werbeauftritt KB's ist kausal für einen abrupt angestiegenen Bekannt- und Beliebtheitsgrad unter Freiburgs Erst- und Drittsemestern, das ist gewiss!! Doch nun im Ernst. Auf der einen Seite freut sich der LKW über viele Bewerbungen. Dennoch kann aber auch der LKW das gegebene Kontingent von vier Plätzen nicht überschreiten. Um schmerzhaftes Absagen zu vermeiden, hofft das LKW Team daher, dass es nicht mehr als vier Bewerber werden.

Schließlich sollte noch Folgendes Erwähnung finden. Uns sind keine Anstrengungen zu viel. Um für eine optimale Betreuung sorgen zu können, hat sich das LKW Team entschlossen, einen Erkundungstrupp nach Fribourg zu senden. Hoffentlich schon bald können wir uns also ein noch vollständigeres Bild von diesem schweizerischen Traum machen. Wir werden in den nächsten Newslettern darüber selbstverständlich berichten. Die ARD Reiseeule Ruge ist unser Vorbild. Interessierte werden sich bald über ein Marco Polo Heft über Fribourg freuen können. Ein Manuskript werden wir jedenfalls dem Verlag anbieten. An Insider-Tipps wird es ja auch nicht mehr lange mangeln.

IV. Feuilleton

< Nix wie weg - warum ein Jahr ins Ausland? >

Dass ein Auslandsjahr einfach toll im Lebenslauf aussieht, ist bestimmt für viele ein guter Grund ins Ausland zu gehen und die Tatsache, dann einen großen Schein weniger machen zu müssen, auch, aber sollten das wirklich die Hauptgründe sein? Doch warum sollte man sonst gehen? Was gibt es für Gründe, jetzt die Stadt zu verlassen, in der man sich gerade erst eingelebt hat, alle neuen Freunde zurückzulassen und nach so kurzer Zeit in einer fremden Stadt schon wieder ganz neu anzufangen? Zusätzlich macht man erst ein Jahr später Examen und gerade mit der neuen Schwerpunktausbildung gibt es auch noch Probleme. Keiner weiß im Moment, wie es funktionieren wird und ob man seinen Schwerpunktbereich überhaupt weiter machen kann, wenn man zurückkommt. Für viele wird es auch eine Rolle spielen, dass ein Auslandsaufenthalt nicht gerade billig ist und man einfach nicht weiß, ob man das bezahlen kann und will. Man muss sich um einen Zwischenmieter kümmern, schon wieder ein Zimmer suchen und einen Umzug organisieren, jemanden finden, der seine Pflanzen versorgt und allen möglichen Papierkram wie eine Auslandskrankenversicherung erledigen. Will man sich das wirklich schon wieder antun?

Letztendlich muss natürlich jeder selbst entscheiden, ob er (oder sie ;-)) wirklich weg will, aber außer einem großen Schein weniger und tollen Bewerbungschancen gibt es noch einige bessere Gründe für ein Auslandsjahr.

Wann hat man schon wieder die Gelegenheit, eine neue Fremdsprache so schnell und so gut zu lernen, noch mal eine ganz neue Kultur kennen zu lernen? Wann hat man wieder die Chance, einfach für ein Jahr aus dem Unistress auszusteigen und in Ruhe ein bisschen mehr von der Welt zu sehen? Wahrscheinlich ist es die letzte Gelegenheit vor dem Staatsexamen, noch einmal ein ruhiges Jahr zu verbringen, bevor die richtige Lernerei anfängt! Ein verlorenes Jahr ist es bestimmt nicht, denn man wird mit so vielen neuen Erfahrungen, tollen Fremdsprachenkenntnissen und viel Eigenständigkeit zurückkommen, weil man sich ein Jahr in einer fremden Umgebung ganz alleine durchgeboxt hat. Bisher hat das LKW-Team von noch niemandem, der im Ausland war, gehört, er habe dieses Jahr bereut.

Also bewerben, Koffer packen und nix wie weg ins Ausland!

< Versorgung der AG-Leiter von der LKW Group mit Studienliteratur >

Nicht, dass wir nicht genug zu lesen hätten, nein - aber so niegelnelneue und topaktuelle Literatur, die man sein Eigen nennen darf, hat was! Nomos, Luchterhand und Kohlhammer schickten, was sie zum Strafrecht im Sortiment haben - je ein Exemplar (der darauf folgende Kampf, wer das jeweilige Buch in sein Zimmer stellen durfte, ist kaum vorstellbar). C.F. Müller war höchst spendabel und hat jeden von uns mit AT, BT sowie Klausurenkurs ausgestattet und auch Rolf Schmidt schickte AT, BT und für uns Strafrechtler mal ganz was Neues: BGB AT sowie Grundrechte.

Stellt sich die Frage: sollen wir uns auch damit beschäftigen? Hat der Verlag erkannt: hier sind unsere Lücken am größten? Keine Bange, wir haben entschieden: Strafrecht macht uns Spaß, daher bleiben wir auch dabei.

V. Die Kategorie, die man nicht braucht

In der Kategorie Foreign Students (<http://strafrecht-online.org/index.php?scr=foreignstudents>) bieten wir den Service für einige blind ausgewählte Sprachen an, dass man in der jeweiligen Muttersprache Anfragen an uns richten möge, wir würden dann in der entsprechenden Sprache antworten. Seit dem Freischalten dieser Seite finden wir uns jeden Morgen zu einem kurzen Gebet in der Institutskapelle ein, dass sich ja kein Japaner melden möge, wir können diese Sprache nicht. Wir wissen ehrlich gesagt auch nicht ganz genau, was wir auf Japanisch geschrieben haben. Wir hoffen sehr, dass wir insbesondere die Frau des Kronprinzen nicht beleidigt haben, sie ist uns ans Herz gewachsen.

Unter der deutschen Flagge findet sich nun ein Hinweis, der für Aufregung sorgte: „Leider können wir die Homepage nicht in Ihrer Sprache gestalten. Wir freuen uns aber über jede Kontaktaufnahme aus dem Ausland. Schreiben Sie uns in Ihrer Sprache. Wir werden Ihnen umgehend antworten.“

Warum wir nicht der deutschen Sprache mächtig seien, wurde besorgt gefragt. Müssen Deutsche ins Ausland reisen, um dann wieder mit uns Kontakt aufnehmen zu können? Was wiederum wird passieren, wenn man sich in deutscher Sprache aus dem Ausland bei uns meldet? - Nun, bei so viel besorgten Fragen sei zumindest eines verraten: Wir lernen Japanisch.

VI. Das Beste zum Schluss

Präventionstage sind wertvoller denn je:

<http://strafrecht-online.org/downloads/email/mooshammer.jpg>

Bis zum nächsten Newsletter! Die Perfektionierung des Projekts "Studiengebühren jetzt" bleibt unser Auftrag.

Ihr Lehrstuhlteam

--

Prof. Dr. Roland Hefendehl
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210
Fax: +49 (0)761 / 203-2219
Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de
Netz: <http://strafrecht-online.org>